

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 10 (1963)  
**Heft:** 4

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beginn dieses Jahres wahrte sie die Interessen von zwölf Staaten. Gerade zu einer Zeit, da die Berechtigung der schweizerischen Neutralität im Kontinent ihres Ursprungs in Verbindung mit der europäischen Integration angezweifelt wird, darf auf die faktisch erreichte Universalität ihrer Auswirkungen hingewiesen werden.

Was immer man vom Parallelismus der Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Roten Kreuzes halten mag, eines steht unzweifelhaft fest: die Existenz des neutralen Kleinstaates Schweiz als Sitz des Internationalen Roten Kreuzes ist eine wesentliche, um nicht zu sagen eine absolute Voraussetzung für seine Funktionsfähigkeit. Wenn man sich der Leistungen des Internationalen Roten Kreuzes während der beiden Weltkriege erinnert, so wird klar, dass sie von einem kriegsführenden Staat aus niemals erbracht werden können. Nur in einem neutralen Land konnte sich das Internationale Komitee die notwendige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wahren. Max Huber sagt mit Recht: «Mit der schweizerischen Neutralität steht und fällt auch die Wirkungsmöglichkeit des Internationalen Komitees». Wer den Gedanken vertritt, die schweizerische Neutralität sei überlebt, soweit es sich um rein schweizerische oder zwischenstaatliche Interessen handelt, sollte auch diese Seite der Frage überlegen. Das Rote Kreuz hat dem bekannten Satz aus der Pariser Akte: «que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de tout influence étrangère sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière»<sup>1</sup> eine erweiterte Rechtfertigung gegeben.

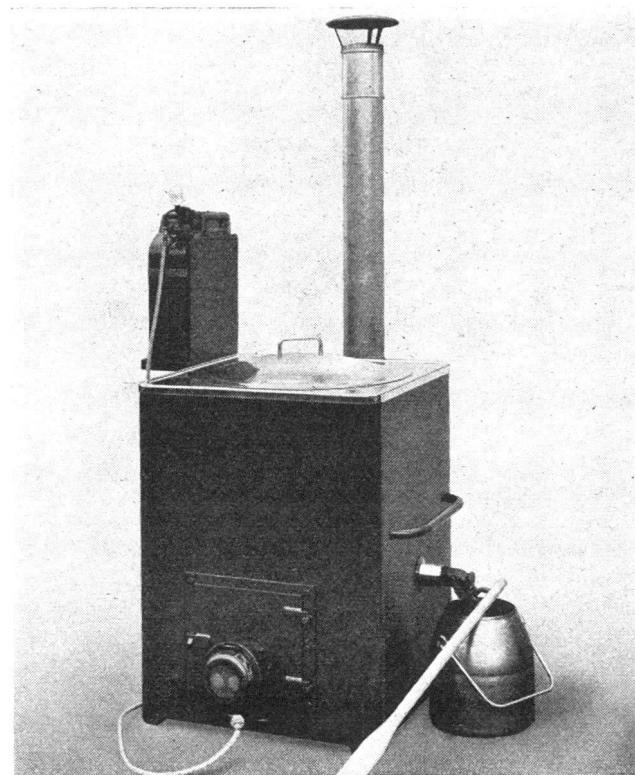
Noch ein weiteres Element lädt zu einem Vergleich des Roten Kreuzes mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein: der Föderalismus. Gleich nach Abschluss der I. Genfer Konvention hat sich das Internationale Komitee um die Gründung nationaler Rotkreuzgesellschaften bemüht und hat damit Organisationen geschaffen, die berufen waren, den Rotkreuzgedanken in die einzelnen Völker zu tragen und im Frieden wie im Krieg, dank ihrer Vielfalt und Lebendigkeit, eine nicht hoch genug zu schätzende humanitäre Arbeit zu leisten. Wie im föderalistisch aufgebauten Staat die Gliedstaaten, so haben im Roten Kreuz die nationalen Rotkreuzgesellschaften ihre besondern Aufgaben, die zu lösen sie besser geeignet sind als die zentrale Gewalt. Im Jahre 1919 wurden die nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Liga zusammengeschlossen, die ihren Sitz seit dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls in Genf hat. Dieser Zusammenschluss gab den nationalen Rotkreuzgesellschaften innerhalb des Internationalen Roten Kreuzes vermehrtes Gewicht. Sie durften aber nicht, sollte die Harmonie des Gebildes gewahrt bleiben, Aufgaben übernehmen, für die sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz besser eignete. Im föderalistisch aufgebauten Staat ist es eine Aufgabe hoher Staatskunst, die Kompetenzen der Glieder und der zentralen Gewalt im Interesse des Ganzen anzupassen und abzugrenzen. Diese Aufgabe stellt sich auch im Verhältnis zwischen dem Internationalen Komitee und der Liga.

<sup>1</sup> Die Neutralität und die Unverletzlichkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit gegenüber fremden Einflüssen und im Interesse der Politik ganz Europas.



## Franke Apparate- bau

Als Spezialfabrik  
für moderne  
Kücheneinrich-  
tungen bauen wir  
auch Geräte für  
Baukantinen, Not-  
küchen und den  
Zivilschutz wie:  
Kochkessel  
150 Liter,  
Speiseträger,  
Henkel-Eimer,  
Schöpfer usw.



Kochkessel 150 Liter mit losem Deckel.  
Feuerung mit flüssigen oder festen Brennstoffen.

**FRANKIE**

Metallwarenfabrik  
Walter Franke  
Aarburg/AG —  
Abt. Apparatebau  
Tel. 062/74141